

# Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelnummer	H-001-912
Handelsname	BKM MHG MultiHaftGrund
Version	2 (DE)
Überarbeitungsdatum	01.09.2020
Druckdatum	15.10.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

BKM MHG MultiHaftGrund

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

BKM.Mannesmann AG

Wideystraße 23

59174 Kamen

DEUTSCHLAND

Telefon: 02307-9676301

Fax: 02307-9676300

E-Mail: [info@bkm-mannesmann.de](mailto:info@bkm-mannesmann.de) / Web: [www.bkm-mannesmann.de](http://www.bkm-mannesmann.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr.1, D-55131 Mainz.

24-Stunden-Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-23 24 66 (Infoline)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

entfällt

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält 2-Methyl-2H-Iothiazol-3-on; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-Iothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-Iothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Das Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkete Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

#### Nach Einatmen

Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen und in kleinen Schlucken nachtrinken (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Sofort medizinische Hilfe holen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Nicht entzündbar.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschließender Chemikalien-Schutanzug erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Einsatzkräfte**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abs. Entsorgung behandeln.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abs. 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abs. 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abs. 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Lagerklasse**

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

#### **Lagertemperatur zur persönlichen Sicherheit**

10 °C - 30 °C.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Frostfrei lagern.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Augen- / Gesichtsschutz**

Korbbrille gemäß EN 166.

**Hautschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Handschutz**

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Butylkautschuk (IIR), Chloroprenkautschuk (CR), Nitrilkautschuk (NBR). Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	trüb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	10
Relative Dichte:	1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Löslichkeit(en):	mischbar
Viskosität, dynamisch:	100 mPa.s bei 23 °C

**9.2 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.2 Chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Frost schützen.

## **10.5 Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

## **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Aufgrund des pH-Wertes ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten vorhanden.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

### **12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

#### **Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Binnenschiffstransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Seetransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Andere EU-Vorschriften

#### Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Biozidprodukte

Enthält C(M)IT /MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abs. 2 bis 15 Bezug genommen wird

EUH208                    Enthält 2-Methyl-2H-Iothiazol-3-on; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-Iothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-Iothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210                    Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 16.7 Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit andren Materialien vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.